



Die Heilpraktiker Schule

Ausbildung zum Heilpraktiker

Infomaterial Ausbildung

© DHS Ingolstadt und Quellen

DHS Heilpraktikerschule Ingolstadt
Schulort und Anschrift:
Tel.: 0841 / 96 77 935

Inhaberin: Astrid Volkmer
Schlüterstr. 5
www.dhs-ingolstadt.de

85057 Ingolstadt
dhs-ingolstadt@web.de

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines zur Heilpraktikerüberprüfung	3
▪ Voraussetzungen	3
▪ Amtsärztliche Überprüfung.....	3
▪ Prüfungsbedingungen und -ablauf.....	3
▪ Prüfungsinhalte	4
Empfohlene Literatur für die Heilpraktikerausbildung	5
▪ Kompaktatlas Menschlicher Körper	5
▪ Elvira Bierbach: Naturheilpraxis heute: Lehrbuch und Atlas	5
▪ Pschyrembel Klinisches Wörterbuch.....	5
Naturheilkundliche Verfahren an der DHS	6
▪ Wie geht es dann weiter?	6
Zukunftsperspektiven für Heilpraktiker	7
Anmeldung zur Heilpraktikerausbildung.....	8
Vertragsbedingungen	9
Kapitel I. Anhang	11
Quellen.....	11

Allgemeines zur Heilpraktikerüberprüfung

Eine selbständige Ausübung der Heilkunde ist in der Bundesrepublik Deutschland - neben dem Arzt und dem Psychotherapeuten - nur dem Heilpraktiker erlaubt. Die Grundlage schafft das "Heilpraktiker-Gesetz" (Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung vom 17. Februar 1939).

■ Voraussetzungen

Wer die Berufsbezeichnung "Heilpraktiker" führen will, muss sich einer amtsärztlichen Überprüfung unterziehen. Die Zulassung zur Überprüfung ist an folgende Voraussetzungen gebunden (muss erst zur Prüfung vorliegen):

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (schwere strafrechtliche Verfehlungen schließen die Zulassung aus)
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses (dauerhaft ansteckende Krankheiten, Suchtleiden stellen z.B. ein Hindernis dar)
- Bei ausländischen Mitbürgern muss eine gültige Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

■ Amtsärztliche Überprüfung

Gemäß dem Heilpraktikergesetz unterzieht sich der Heilpraktiker-Anwärter einer Überprüfung durch den Amtsarzt beim Gesundheitsamt.

Prüfende Behörde sind die staatlichen Gesundheitsämter, zumeist zentral für ein Bundesland oder für einen Regierungsbezirk. Ist die Zulassung erteilt, gilt sie für das gesamte Bundesgebiet.

Welches Gesundheitsamt die Überprüfung vornimmt, bestimmt sich entweder vom Wohnsitz des Antragstellers oder - evtl. abweichend - vom Ort der beabsichtigten Niederlassung.

Die Anmeldung zur Überprüfung erfolgt entweder beim Gesundheitsamt oder bei der unteren Verwaltungsbehörde am Wohnsitz des Antragstellers. (Das ist entweder das Landratsamt oder - bei großen Kreisstädten - die Stadtverwaltung bzw. die staatliche Polizeibehörde).

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus dem Amtsarzt, einem/r Protokollanten/in und einem oder mehreren Heilpraktiker/innen, die den Status von Beisitzern innehaben.

Merksatz 01: Bei Nicht-Bestehen kann die Überprüfung mehrmals wiederholt werden.

■ Prüfungsbedingungen und -ablauf

Prüfungsbedingungen und -Ablauf sind noch nicht bundeseinheitlich geregelt. In der Regel findet zunächst eine schriftliche Multiple-Choice-Prüfung statt; bei ausreichendem Ergebnis werden die Anwärter/innen danach zur mündlichen Prüfung eingeladen.

■ Prüfungsinhalte

Laut Gesetz soll durch die amtsärztliche Überprüfung sichergestellt werden, dass von dem Anwärter kein "Schaden für die Volksgesundheit" ausgehen wird. Die Anforderungen sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Sie umfassen heute in der Regel:

- Berufs- und Gesetzeskunde
- rechtliche Grenzen der Berufsausübung des Heilpraktikers
- Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden des Heilpraktikers
- Grundkenntnisse in Anatomie, pathologischer Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie
- Grundkenntnisse in der allgemeinen Krankheitslehre, Erkennen und Unterscheiden von Volkskrankheiten
- Stoffwechsel
- Herz-Kreislauf
- degenerative und übertragbare Erkrankungen
- bösartige Neubildungen
- seelische Erkrankungen
- Differentialdiagnose
- Bewegungsapparat
- Neurologie
- Verdauung
- Pharmakologie
- Immunologie
- Erkennen und Versorgen akuter Notfälle und lebensbedrohlicher Zustände
- Technik der Anamneseerhebung
- Untersuchungstechniken (Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation, neurologischer Befund, Puls- und Blutdruckmessung)
- Praxishygiene
- Desinfektion und Sterilisation
- Injektions- und Punktionstechniken
- Deutung grundlegender Laborwerte

Merksatz 02: Nach Bestehen der amtsärztlichen Überprüfung erhält man die Erlaubnisurkunde von der Verwaltungsbehörde.

Je nach dem individuellen Ausbildungsweg schließt sich aber an dieser Stelle noch eine mehr oder weniger lange Ausbildungsphase an, in der der Heilpraktiker das Wissen über naturheilkundliche Methoden erwerben bzw. vertiefen kann.

Empfohlene Literatur für die Heilpraktikerausbildung

Zu jedem Thema werden ausführliche Skripte ausgehändigt.

Ergänzend empfehlen wir, wenn nötig, folgende Literatur:

Der Kompaktatlas, mit dem wir im Unterricht arbeiten, sollte unbedingt erworben werden

▪ **Kompaktatlas Menschlicher Körper**

- Verlag: Dorling Kindersley; (27. Januar 2020)
- ISBN-13: 978-3831039081
- Preis: 12,95 €

▪ **Elvira Bierbach: Naturheilpraxis heute: Lehrbuch und Atlas**

- Verlag: Urban & Fischer Verlag/Elsevier GmbH
- Auflage: 6 (16. Juli 2019)
- ISBN-13: 978-3437552229
- Preis: 99,00 €

▪ **Pschyrembel Klinisches Wörterbuch**

- Verlag: De Gruyter, 1. Edition
- 269. Auflage (6. Juni 2023)
- ISBN-13: 978-3110783346
- Preis: 64,95 €

Merksatz 03: Diese Bücher können über die Schule erworben werden.

Naturheilkundliche Verfahren an der DHS

Es gibt viele hundert Therapieverfahren, die ein Heilpraktiker anwenden kann, darunter viele gängige Verfahren, aber auch „Exoten“.

In der Regel wird die theoretische und schulmedizinische Ausbildung „vorgeschaltet“ und die naturheilkundliche Ausbildung danach absolviert.

Mit bestandener Prüfung ist die Ausbildung also noch nicht vorbei. Die Länge der folgenden Ausbildung(en) richtet sich nach dem Themengebiet, auf das sich der angehende Heilpraktiker spezialisieren möchte.

■ **Wie geht es dann weiter?**

Die DHS bietet Einführungen und Ausbildungen zu folgenden naturheilkundlichen Themen an:

- Tapen
- Spagyrik
- Umgang mit Tod und unheilbaren Krankheiten
- Schröpfen
- Ohrakupunktur
- Neuraltherapie
- Bachblüten
- Dorntherapie
- Reflexzonenmassage
- Harnschau
- Antlitzdiagnostik
- Laborwerte lesen und interpretieren
- Entgiften aus naturheilkundlicher Sicht
- Schmerzpunkttherapie
- Arbeiten mit der Einhandrute
- Homöopathie
- Ayurveda und Yoga
- Ganzheitliche Hormontherapie
- Master of Spiritual Energy

Merksatz 04: Das aktuelle Angebot entnehmen Sie bitte unserer Website:
www.dhs-ingolstadt.de

Zukunftsperspektiven für Heilpraktiker

Die beruflichen Chancen für Heilpraktiker mit eigener Praxis sind generell sehr gut. Das Interesse an Naturheilverfahren wächst, viele chronisch kranke Menschen suchen nach Alternativen, die den Körper so wenig wie möglich belasten.

Sehr wichtig für die berufliche Zukunft ist immer die eigene Ausbildung im medizinischen wie auch im naturheilkundlichen Bereich. Nur wer seiner Tätigkeit gewissenhaft, sorgfältig und gut ausgebildet nachgeht, wird dauerhaft Erfolg haben.

Die DHS Ingolstadt bietet ihren Schülern und ehemaligen Schülern ein vielfältiges Aus- und Fortbildungsprogramm, sowie Unterstützung bei der Praxisgründung an.

Unsere Unterstützung für ausgebildete Heilpraktiker:

- die Möglichkeit professionelle Räume anzumieten
- Vernetzung mit Gleichgesinnten
- Existenzgründungsseminare
- persönliche Beratung und Coaching

Generell ist Heilpraktiker ein äußerst spannender Beruf der viele Entfaltungsmöglichkeiten bietet und die Möglichkeit sich selbst zu verwirklichen. Dem Heilpraktiker ist es möglich durch seine alternativen Heilmethoden den Menschen ganzheitlich wahrzunehmen und ihm so umfassend helfen zu können.

Noch nie waren Heilpraktiker in Deutschland so gefragt wie in der heutigen Zeit. Und der Trend hält an. 2019 praktizierten in Deutschland laut BDH rund 47.000 Heilpraktiker

Dabei ist der Beruf des Heilpraktikers ein sozialer Beruf mit großer Verantwortung und Ethik. Gerade diese Berufung geht wie kaum eine andere einher mit einem hohen Idealismus und dem Willen, die Welt jeden Tag ein wenig besser machen zu können.

Merksatz 05: Heilpraktiker haben das Potential die Welt zu verändern.



Anmeldung zur Heilpraktikerausbildung

Name

Geburtsdatum

Adresse (PLZ, Ort u. Straße)

Beruf

Telefon/E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

Ausbildungsdauer

- 24 Monate

Unterrichtsart (bitte zutreffendes Ankreuzen)

- ☐ Vormittagsunterricht: Dienstag und Donnerstag,
09:00 bis 12:00 Uhr
- ☐ Abendunterricht: Mittwoch und Freitag,
18:30 bis 21:30 Uhr

Ausbildungsgebühr (bitte Option ankreuzen)

- ☐ Ratenzahlung: 2 Raten á EUR 4400,- (gesamt EUR 8800,-),
einmal jährlich über 2 Jahre, oder
- ☐ Ratenzahlung: 24 Raten à EUR 370,- (gesamt EUR 8880,-),
fällig jeweils zum 5. des Monats
- EUR 100,- Anmelde-/Material- und Skriptgebühr als Einmalzahlung,
fällig bei Studienantritt

**Bankverbindung: Astrid Volkmer, Postbank,
IBAN: DE72 7001 0080 0049 4558 01, BIC: PBNKDEFF**

Ausbildungsbeginn: _____

Ort, Datum: _____

☐ Mit ist bekannt, dass vorliegender Vertrag innerhalb einer Woche ab dem Zeitpunkt meiner Unterzeichnung gegenüber der DHS Heilpraktikerschule Ingolstadt widerrufen werden kann.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs

☐ Die Vertragsbedingungen auf der folgenden Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Schulleiterin

Vertragsbedingungen

1. Teilnahmebedingungen

Die Ausbildung zum Heilpraktiker steht Jedem zur Verfügung. Nach dem Revolvingsystem können mehrmals im Jahr Kursteilnehmer in den laufenden Kurs einsteigen, jeweils zu Beginn eines neuen Themenblocks.

Zur amtsärztlichen Überprüfung im Gesundheitsamt kann nur zugelassen werden, wer:

- mindestens Hauptschulabschluss hat
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Aufenthaltserlaubnis hat
- eine ärztliche Bescheinigung vorweisen kann, dass er psychisch und physisch in der Lage ist, den Beruf Heilpraktiker auszuüben, und dass er frei von Suchtkrankheiten ist
- ein unauffälliges polizeiliches Führungszeugnis vorweisen kann
- mindestens 25 Jahre alt ist

2. Ausbildungsgebühren

Bei Zahlung in 2 Raten ist die 1. Rate bis zum 5. des ersten Ausbildungsmonats und bis zum 5. des 13. Ausbildungsmonats fällig.

Bei Ratenzahlung jeweils bis zum 5. des Monats 24 Raten ab dem ersten Ausbildungsmonat. Nichtteilnahme am Unterricht entbindet nicht von der Zahlung. Wer mit einer Zahlung im Rückstand ist, kann solange vom Unterricht ausgeschlossen werden, bis der Zahlungseingang erfolgt ist. Die weiteren Zahlungen bleiben davon unberührt.

Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildung aus wichtigen Gründen zu unterbrechen. Diese Möglichkeit muss VOR Kursunterbrechung mit der Schulleitung besprochen werden.

In den Kursgebühren ist enthalten:

- Fachliteratur:
Kompaktatlas menschlicher Körper
von Steve Parker, Rainer Schöttle, et. al.
- Medizinische Geräte – Grundausstattung:
Blutdruckmanschette
Stethoskop
Reflexhammer
Stimmgabel
Diagnostikleuchte
- PV intensiv mündlich (bei bestandener schriftlicher Prüfung)
Die Prüfungsvorbereitung muss spätestens 2 Jahre nach dem Ende der Ausbildung an der DHS in Anspruch genommen werden.
- Prüfungsordner mit den original schriftlichen Prüfungsfragen der letzten 10 Prüfungen (wird nach dem 1. Ausbildungsjahr ausgehändigt)
- Fortbildungskontingent (bis zu 7 Einführungskurse aus dem aktuellen Fortbildungsverzeichnis)
- Schülerschein (bitte der Anmeldung ein Passfoto – gerne auch digital – beilegen oder per Mail zusenden)

3. Ausbildungsleistung

Die Ausbildungsdauer beträgt 24 Monate. Alle Fächer werden von erfahrenen und qualifizierten Dozenten unterrichtet. Unterrichtszeiten sind im Vertrag vermerkt.

Während der Bayerischen Schulferien findet kein Unterricht statt.

4. Kündigung

Eine Kündigung der Heilpraktikerausbildung ist von beiden Vertragsparteien mit 6 Wochen Frist zu folgenden Terminen unter Wahrung der Schriftform möglich:

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt (neben der ordentlichen Kündigungsmöglichkeit) unberührt.

Der Vertrag gilt mit Eingang bei der DHS Heilpraktikerschule als angenommen. Der Kursteilnehmer verzichtet ausdrücklich auf eine Annahmeerklärung von Seiten der DHS.

5. Schulordnung

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die Kurszeiten einzuhalten. Den Kursteilnehmern ist es nicht gestattet, ohne Aufsicht Geräte oder Einrichtungen der Schule zu bedienen. Die Teilnehmer dürfen auch nicht ohne Aufsicht durch einen qualifizierten Dozenten therapieren oder körperliche Untersuchungen vornehmen. Ein wiederholter Verstoß gegen Punkt 5 kann zur fristlosen Kündigung führen. Die bis zur Kündigung angefallenen Kursgebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

6. Haftung

Die DHS Heilpraktikerschule Ingolstadt haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von Eigentum von Kursteilnehmern.

7. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform

8. Salvatorische Klausel

Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ungültige Bestimmungen werden als durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten am Nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

9. Zusätzlich in Anspruch genommene Stunden

Alle zusätzlich in Anspruch genommene Stunden (Teilnahme in anderen Kursen) werden bei einer vorzeitigen Kündigung separat in Rechnung gestellt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Schulleiterin

Kapitel I.

Anhang

Quellen

Wikipedia

www.karrierefaktor.de

www.bdh-online.de